

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/339/2015	AZ:	13.10.2015
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
Bau- und Grundstücksangelegenheiten Bauantrag für eine Terrassenüberdachung mit umlaufenden beweglichen Ganzglas-Schiebe-Dreh-Elementen Oberförsterkoppel 3		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.10.2015	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Gestellt wird ein Bauantrag für die Errichtung einer Terrassenüberdachung mit umlaufenden beweglichen Ganzglas-Schiebedreh-Elementen für das Grundstück „Oberförsterkoppel 3. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Oberförsterkoppel“.

Folgende Festsetzungen sind u. a. im Bebauungsplan aufgeführt:

WR, 2 Vollgeschosses, GRZ 0,15, GFZ 0,2

Für die Hauptgebäude ist ein Mindestabstand von 5,0 m zu den seitlichen Grundstücksgrenzen einzuhalten.

Die GRZ im Antrag beträgt 0,146 und der seitliche Abstand 5,0 m. Damit ist das Bauvorhaben zulässig.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB für die Errichtung einer Terrassenüberdachung mit umlaufenden beweglichen Ganzglas-Schiebedreh-Elementen für das Grundstück „Oberförsterkoppel 3“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung Oberförsterkoppel für die Errichtung einer Terrassenüberdachung mit umlaufenden beweglichen Ganzglas-Schiebedreh-Elementen für das Grundstück „Oberförsterkoppel 3“ zu erteilen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Lagepläne, Ansichten, GRZ-Berechnung

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------